



Protokollauszug

aus der
38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.03.2018

öffentlich

**Top 9.20 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 20: Sportplatz Sandscholle in Babelsberg erhalten und ausbauen
17/SVV/0841
geändert beschlossen**

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt, diesem Antrag in der Form eines Prüfauftrags mit einer geänderten Textfassung zuzustimmen; diese wurde den Stadtverordneten mit der Liste der Empfehlungen der Gremien schriftlich ausgereicht.

Der so geänderte Vorschlag zum Bürgerhaushalt wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Rahmen der Standortentscheidung zum Schulneubau ist der Bürgerhaushaltsvorschlag „Der Sportplatz Sandscholle in Babelsberg ist zu erhalten und auszubauen, dabei ist die Schaffung von zusätzlichen Trainingsflächen und Umkleidekabinen sowie die Installation einer Beleuchtung des Rasenplatzes zu berücksichtigen.“ zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einer Gegenstimme.



BESCHLUSS
der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.03.2018

Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer
20: Sportplatz Sandscholle in Babelsberg erhalten und ausbauen
Vorlage: 17/SVV/0841

Im Rahmen der Standortentscheidung zum Schulneubau ist der Bürgerhaushaltsvorschlag „Der Sportplatz Sandscholle in Babelsberg ist zu erhalten und auszubauen, dabei ist die Schaffung von zusätzlichen Trainingsflächen und Umkleidekabinen sowie die Installation einer Beleuchtung des Rasenplatzes zu berücksichtigen.“ zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei einer Gegenstimme.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 14. März 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel